

Eitorf, den 09.01.2015

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

19.01.2015

Tagesordnungspunkt:

LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg,,

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf beschließt:

Die Gemeinde Eitorf trägt die Teilnahme der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ an dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW am 27.10.2014 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in NRW bzw. zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ sowie die der Bewerbung zugrunde liegende „Lokale Entwicklungsstrategie“ der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ in vollem Umfang mit. Gleichzeitig bekräftigt sie ihren Willen, alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ in der LEADER-Förderphase sicherzustellen.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Einladung vom 21.08.2014 und die Auftaktveranstaltung vom 17.09.2014 zur LEADER-Bewerbung der Region „ Vom Bergischen zur Sieg“ in Hennef. Im Nachgang zur Auftaktveranstaltung wurden seitens des Rhein-Sieg-Kreises und des Planungsbüros Grontmij verschiedene Vertiefungsgespräche geführt:

- Wirtschaft, Beschäftigung und Ausbildung (IHK, Kreishandwerkerschaft und Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg)
- Umwelt, Natur und Landschaft (chance 7, NABU, BUND, RBN und Bio-Station)
- Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer und Kreisbauernschaft)

- Bildung, Ausbildung, Übergang Schule-Beruf, Integration und Inklusion (Kreisschuldezernent und Neubürgerbeauftragter)
- Planung (Kreisplanungsdezernent)
- Soziales und Integration (Kreissozialdezernent)
- Jugend (Jugendämter und JHZ's; Veranstaltung: Jugendworkshop am 12.12.2014 in Neunkirchen)

Die Ergebnisse wurde der Lenkungsgruppe in verschiedenen Sitzungen vorgestellt.

Mit Email vom 08.01.2015 übersandte der Rhein-Sieg-Kreis den Beschlussvorschlag als „Muster-Beschlussvorlage“ an alle beteiligten Kommunen mit der Bitte, unbedingt bis zum 05.02.2015 eine positive Beschlussfassung zu der gemeinsamen LEADER-Bewerbung in den jeweiligen Ausschüssen herbei zu fügen. Das Zeitfenster ist deshalb so eng, weil die Abgabefrist für die LEADER-Bewerbung bereits am 16.02.2015 (Rosenmontag!) endet. Der Rhein-Sieg-Kreis wird mit dem Büro Grontmij alles daran setzen, die LEADER-Bewerbung bis zum 06.02.2015 fertig zu stellen.

Die sieben Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth im Bergischen Rhein-Sieg-Kreis sowie Eitorf, Hennef und Windeck im Siegtal) bewerben sich gemeinsam als Region „Vom Bergischen zur Sieg“ um die Anerkennung als sogenannte LEADER-Region in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt sie dabei.

Die Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ fördert **ländliche** Regionen bei Investitionen in ihre wirtschaftliche Entwicklung. Das Land NRW wird die Anzahl der LEADER-Regionen von bislang 12 auf zukünftig voraussichtlich 24 erhöhen und stellt hierfür erhebliche finanzielle Fördermittel bereit. Es wird in NRW bis zum Ende der Bewerbungsfrist (16.02.2015) mit insgesamt bis zu 50 LEADER-Bewerbungen gerechnet.

Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ will sich als eine dieser neuen LEADER-Regionen positionieren und sich damit für die Zukunft rüsten. Dafür muss sie sich in dem derzeit laufenden Wettbewerb durchsetzen. Zentrale Voraussetzung für die Bewerbung ist die Erarbeitung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie“.

Im Erfolgsfall können die beteiligten Kommunen über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren innovative Projekte mit hohen Fördersätzen von EU und Land NRW konkret umsetzen, auch unabhängig von bereits bestehenden Förderprogrammen. Darunter sollen insbesondere auch verstärkt Projekte in privater Trägerschaft sein. Der inhaltliche Rahmen der über LEADER geförderten Zukunftsprojekte ist dabei sehr breit gesteckt, und die Region hat in ihrer „Lokalen Entwicklungsstrategie“ auch eigene spezifische Schwerpunkte gesetzt.

Die Qualifizierung als zukünftige LEADER-Region bietet den beteiligten 7 Kommunen insgesamt gesehen folgende Vorteile und Chancen:

- Zukunftsthemen im Rahmen von LEADER angehen (insbesondere: Demografischer Wandel, Mobilität, Dorfentwicklung, Fachkräftesicherung, Energie und Klima etc.).
- Von (Projekt-)Förderungen profitieren.
- Zugang zu weiteren Fördertöpfen mit zum Teil höheren Fördersätzen.
- Innovative Projekte anstoßen.
- Regionalmanagement („Kümmerer“) für die Region nutzen.
- Voneinander lernen und gemeinsam mehr erreichen.
- Initiativen wecken und Menschen mobilisieren.
- Sich als Zukunfts-Region bekannt machen und profilieren.

Das Leitmotiv der LEADER-Bewerbung der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ lautet:

Lebendiges Land vor den Toren von Köln und Bonn!

Die „Lokale Entwicklungsstrategie“ ist als zentrale Bewerbungsgrundlage in den vergangenen Monaten (August 2014 bis Januar 2015) gemeinsam mit den Akteuren der Region in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet worden, begleitet und moderiert durch das Beratungs- und Planungsbüro Grontmij aus Bonn. Ende der Abgabefrist für die LEADER-Bewerbung beim Land NRW ist der **16.02.2015**.

Die inhaltlichen Kernpunkte der **Lokalen Entwicklungsstrategie** der Region „Vom Bergischen zur Sieg“ für die 7jährige LEADER-Förderphase bilden:

- **das Leitmotto,**
- **das Leitziel/Leitbild,**
- **die Entwicklungsziele,**
- **die Handlungsfelder.**

Diese inhaltlichen Kernpunkte sowie der regionale Beteiligungsprozess sind als **Anlagen** beigefügt.

Die **Förderkulisse** im Rahmen von LEADER lässt sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

In der aktuellen Bewerbungsphase

1. Erarbeitung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ als Bewerbungsgrundlage bis 16.2.2015
 - Förderung durch das Land,
Übernahme des regionalen Eigenanteiles durch den Rhein-Sieg-Kreis,
keine Kostenbeteiligungserfordernisse der 7 Kommunen.

Im Falle der Qualifizierung als LEADER-Region

2. Finanzierung der Overhead-Kosten während der 7jährigen LEADER-Förderphase
(= Regionalmanagement als „Kümmerer“ und Lokale Aktions-Gruppe „LAG“ als Entscheidungsgremium)
 - 65 % Förderung durch Land und EU,
35 % jährlicher regionaler Eigenanteil durch den Rhein-Sieg-Kreis,
keine Kostenbeteiligungserfordernisse der 7 Kommunen.
3. Entwicklung konkreter LEADER-Projekte während der 7jährigen LEADER-Förderphase:
 - 65 % Förderung durch NRW und EU,
35 % Kofinanzierung durch Dritte (z.B. Privatunternehmen, Banken und Sparkassen, Stiftungen, Vereine, Agentur für Arbeit, Biostation etc.),
regionale Eigenanteile durch den Rhein-Sieg-Kreis oder die 7 Kommunen sind nicht zwingend erforderlich.

Anlage(n)

Kurzdarstellung